

Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Bachelor-Nebenfach Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 27. April 2016

Die Prüfungsordnung für das Bachelor-Nebenfach Spanisch des Fachbereichs Sprach- und Literaturwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Juli 2009 (MittBl. 5/2010, S. 518), zuletzt geändert am 23. April 2014 (MittBl. 07/2014, S. 652), wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. §6, Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen, Abs. 4, wird wie folgt ergänzt:

„Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis, Modul 2, besteht aus einer schriftlichen Übersetzung sowie einer schriftlichen Revision der Textaufgabe aus der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die/der Kandidat/in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umfang darf 180 Minuten nicht überschreiten.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 21.07.2016

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Angela Schrott